

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
am Mittwoch, dem 06.09.2023, 19:00 Uhr,
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Maïke Eilers, Abickhufe (Vorsitzende)
Tobe Decker, Wiesedermeer (Vertretung für Herrn Ratsherr Gerrit Bashagen)
Arthur Engelbrecht, Marx
Kai Glowalla, Friedeburg
Detlef Grüßing, Bentstreek
Walter Johansen, Horsten
Renke Mönck, Horsten (Vertretung für Herrn Ratsherr Andreas Haak)
Hartmut Onken, Reepsholt (Vertretung für Herrn Ratsherr Burkhard Putschke)
Doris Stehle, Horsten (Vertretung für Herrn Ratsherr Thorsten Hyda)

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GAR Matthias Rahmann
Verw.-Angest. Ria Roßmüller (Protokollführung)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 25.08.2023 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2023 - öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 20.06.2023 – öffentlicher Teil – wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

TOP 6 Bericht über die aktuelle Haushaltslage und Sachstandsbericht zu den Jahresabschlussarbeiten Vorlage: 2023-075

Die Vorsitzende übergab das Wort an GAR Rahmann. Dieser berichtete ausführlich über die aktuelle Haushaltslage anhand der der Vorlage beigefügten Präsentation. Mit Blick auf die Liquidität informierte er über die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 4.089.600 € mit Einzahlung am 20.07.2023. Das Darlehen sei zu einem Zinssatz von 3,39 % aufgenommen worden bei einer Laufzeit von 25 Jahren (4% Tilgung). Die Zinsbindung gelte dabei für 20 Jahre und es bestehe darüber hinaus eine gesetzliche Kündigungsmöglichkeit für die Gemeinde nach 10 Jahren.

Rh. Glowalla erkundigte sich, ob der offene Fälligkeitstermin im November die dargestellten Gewerbesteuererträge noch verändere.

GAR Rahmann erwiderte, dass es sich bei den dargestellten Gewerbesteuereinnahmen um die Sollstellung für das ganze Jahr handle. Eine Veränderung würde nur durch Steuerforderung oder Steuererstattung im Rahmen der Jahreserklärungen der jeweiligen Unternehmen erfolgen.

Rh. Engelbrecht fragte, ob die Aufwandsentschädigung der STORAG Etzel GmbH bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten veranlagt seien.

GAR Rahmann erläuterte, dass es sich hierbei um privatrechtliche Entgelte handelt, welche im Bericht bisher nicht gesondert erläutert worden seien.

Rh. Grüßing erkundigte sich, warum die veranlagte Finanzumlage zum 09.08.2022 höher sei als das vorläufige Ergebnis 2022.

GAR Rahmann klärte auf, dass zum Jahresende eine Endabrechnung erfolge, welche zu einer Abweichung führen könne.

Rh. Glowalla erläuterte, dass die Darstellung des Haushaltsberichtes unglücklich gewählt sei, da Einnahmen in der Sollstellung und Ausgaben in der Ist Stellung aufgeführt seien. Dies verfälsche das Endergebnis in der Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.

Der BM erwiderte, dass eine einheitliche Sollstellung schwierig sei. Hilfsweise wurde das Vorjahr zum Vergleich hinzugezogen.

Rh. Glowalla fragte an, ob der Bericht zu bestimmten Zeitpunkten erstellt werden könne wie zum Beispiel Quartalsweise, da dann wiederkehrende Buchungen enthalten seien.

Der BM versicherte, dass dies für die Zukunft verbessert werden solle.

Rf. Stehle erkundigte sich, ob die Aufarbeitung der Anlagenbuchhaltung zukünftig schneller und einfacher vorangehe, da die Eröffnungsbilanz und ein erster Jahresabschluss mit der entsprechenden Anlagenbuchhaltung vorliegen würden und somit das Grundgerüst stehe.

GAR Rahmann erklärte, dass die Zeit der Aufarbeitung auch abhängig vom jeweiligen Jahr sei. Zum einen seien die Anlagen nicht richtig erfasst, sodass alle Anlagen neu angelegt werden müssten. Dies habe zur Folge, dass bei allen Anlagen die Abschreibungsdauer, der Anschaffungszeitpunkt und z.B. bei Grundstücken durch Vermessungen mehrere Anlagen geprüft werden müssten. Außerdem seien die Belege in den vergangenen Jahren häufig nicht alle direkt vorhanden, sodass die Nachvollziehung schwierig sei und häufig auch die Rücksprache mit den Kollegen der jeweiligen Fachbereiche erfordere. Eine direkte Verkürzung

der Bearbeitungsdauer aufgrund der bereits erstellten Abschlüsse sei daher leider nicht zu erwarten. Dennoch sei er zuversichtlich, dass die Aufarbeitung aufgrund der verbesserten Programmkenntnisse und der Bearbeitung der Thematik durch einen weiteren Kollegen schneller vorangehen werde.

Der BM ergänzte, dass die Anlagenbuchhaltung ab dem Jahr 2020 besser vorgearbeitet sei.

GAR Rahmann fügte hinzu, dass im Jahr 2020 die zentrale Buchhaltung und damit verbunden eine aktuelle Führung der Anlagenbuchhaltung eingeführt worden sei und insofern eine Nacharbeitung der Anlagenbuchhaltung weniger aufwendig sein werde. Dennoch seien auch hier noch vereinzelt Buchungen auf der „DUMMY Anlage“ zu buchen gewesen, da diese sich auf in Vorjahren noch nicht gebuchte Anlagen beziehen würden.

Rh. Glowalla ergänzte, dass durch die „Dummy Anlage“ die Anlagenbuchhaltung negativ beeinträchtigt wurde.

Der BM ergänzte, dass u.a. die Software 2008 umgestellt worden sei. Dazu habe man seinerzeit mit wenig Personal den Haushaltsplan, die Zentrale Buchhaltung und die Anlagenbuchhaltung machen müssen. Da die Anlagenbuchhaltung sehr aufwendig gewesen sei, habe man dann die laufenden Geschäfte priorisiert. Für die ersten Jahre wäre dies wohl auch so zu vertreten gewesen. Der Rückstand wurde aber letzten Endes nicht rechtzeitig aufgearbeitet, sodass dies nun nachgeholt werden müsse.

Rh. Glowalla erkundigte sich, ob der Jahresabschlussbericht, welcher durch die Uelzener Doppik erstellt wurde künftig durch eine Softwarelösung selbst erstellt werden könne. Des Weiteren fragte er an, ob die Erstellung des Berichtes zusätzliche Kosten verursache.

GAR Rahmann führte aus, dass die Uelzener Doppik eine Verschlinkung des Berichtes vorgenommen und diesen Bericht auch in einer bearbeitbaren Version zur Verfügung gestellt habe. Eine Softwarelösung gebe es so zwar nicht, dennoch sei es möglich, in den nächsten Jahren den Bericht selbst zu erstellen. Er ergänzte, dass der Vertrag zum 30.06.2024 gekündigt werde. Es seien allerdings noch Beratungstage offen. Hier müsse geklärt werden, ob diese genutzt werden müssten oder erstattet werden können.

Der BM ergänzte, dass der Rechenschaftsbericht von 2012 erstmals einen Vergleich mit dem Vorjahr darstelle, weshalb man hier noch einmal die Unterstützung der Uelzener Doppik in Anspruch genommen habe. Der Bericht des Jahres 2011 sei zudem auch sehr ausführlich gewesen, was nun für das Jahr 2012 gekürzt worden sei.

Rh. Grüßing fragte an, ob es Einschätzungen bezüglich der Gewerbesteuer für die Zukunft gebe und ob Gewerbebetriebe in Friedeburg ansässig blieben oder ob die Zerlegung der Gewerbesteuer durch Zweigbetriebe erfolgen würde.

Der BM klärte auf, dass es durchaus Betriebe gebe, die einen Zweigbetrieb woanders führten, es aber auch Betriebe gebe, die einen Zweigbetrieb in Friedeburg hätten. Die Gewerbebeeinnahmen, welche die Gemeinde durch Zerlegung bekommen würde seien aber wohl höher als die Gewerbebeeinnahmen die durch Zerlegung abzugeben seien. Dennoch könnten sich durch die Zerlegung die Gewerbesteuerereinnahmen aber stark verändern, worauf man aber keinen Einfluss habe. In Zweifelsfällen werde hier aber natürlich das Gespräch mit den Gewerbebetrieben gesucht.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Der BM erklärte, dass er froh sei, das Projekt zu einem Abschluss bringen zu können. Der Preis sei geringer als erwartet ausgefallen und die Befürchtungen der Anwohner seien nicht eingetreten.

OV Grüßing stimmte den Ausführungen des BM zu und äußerte ebenfalls seine Zufriedenheit mit dem Verfahren.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 25.08.2023 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Abschnittsbildung:

Die Straße „Bruthörn“ in Bentstreek, Erschließungsanlage A, Teilfläche des Flurstücks 74/49 und Flurstück 74/48 der Flur 3 von Bentstreek, wird nach § 130 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 5 Abs. 1 Satz 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Friedeburg in 2 Abschnitte aufgeteilt:

- a) **Abschnitt 1:** von der Einmündung der Straße „Bruthörn“ vom „Weg am Cu“ bis zur Grenze des Bebauungsplanes Nr. 1 von Bentstreek „Bruthörn“.
- b) **Abschnitt 2:** die Straßenfläche ab der Grenze der Bebauungspläne Nr. 1 und Nr. 2 von Bentstreek bis zur Aufteilung der Straße in die Anlagen B und C einschließlich des Stichweges D.

Hinsichtlich der Erschließungsanlagen und Teilflächen von Flurstücken wird auf die als Anlage beigefügten Flurkarte verwiesen.

2. Bildung einer Erschließungseinheit

Die Erschließungsanlagen A (2. Abschnitt), B und C werden gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Friedeburg aufgrund ihrer funktionellen Abhängigkeit zur Erschließungseinheit „Erweiterung Bruthörn“ zusammengefasst und zusammen abgerechnet.

Hinsichtlich der Erschließungsanlagen und Teilflächen von Flurstücken wird auf die als Anlage beigefügten Flurkarte verwiesen.

3. Endgültige Herstellung

Die Erschließungsanlagen in der Erschließungseinheit „Erweiterung Bruthörn“ sind endgültig fertiggestellt und weisen folgende Erschließungsmerkmale auf:

Erschließungsanlage A (2. Abschnitt):

Fahrbahn und tlw. Gehweg mit Unterbau und gepflasterter Decke, Entwässerungseinrichtungen und betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen

Erschließungsanlage B:

Fahrbahn mit Unterbau und gepflasterter Decke, Entwässerungseinrichtungen und betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen.

Erschließungsanlage C:

Fahrbahn mit Unterbau und gepflasterter Decke, Entwässerungseinrichtungen und betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen.

Der Fertigstellungszeitpunkt wird auf den 21.03.2022 festgelegt.

4. Herstellungskosten

Die beitragsfähigen Herstellungskosten für die Erschließungsanlagen im Bereich der Erschließungseinheit „Erweiterung Bruthörn“ betragen 236.103,22 €. Hiervon trägt die Gemeinde Friedeburg gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung einen Anteil von 10 % = 23.610,32 €. Der Restbetrag in Höhe von 212.492,90 € wird auf die durch die Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke verteilt.

5. Erschlossene Grundstücke der Erschließungseinheit „Erweiterung Bruthörn:

Von der Erschließungseinheit erschlossen sind die Grundstücke „Bruthörn 11“ bis „Bruthörn 28“, Flurstücke 74/7, 74/8, 74/47, 74/51, 74/53, 74/59, 74/61, 74/63, 74/65, 74/67, 74/73, 74/75, 74/77, 74/79, 74/80 und 74/81 der Flur 3 der Gemarkung Bentstreek.

6. Widmung

Folgende Straßen und Wege in Bentstreek werden mit Wirkung vom 30.11.2023 gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz zu öffentlichen Gemeindestraßen und öffentlichen Verkehrsflächen gewidmet:

- a) Bruthörn, Flurstück 74/49 der Flur 3 von Bentstreek
- b) Bruthörn, Flurstück 74/48 der Flur 3 von Bentstreek
- c) Geh- und Radweg zwischen Bruthörn und Sportplatz, Flurstück 74/16 der Flur 3 von Bentstreek.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Friedeburg.

TOP 8 Änderung der Marktgebührenordnung Vorlage: 2023-078

Rh. Decker fragte an, ob unter § 9 „Inkrafttreten der Marktgebührenordnung“ das Datum vom 01.01.2014 geändert werden müsse.

Der BM antwortete, dass dieser Einwand grundsätzlich berechtigt sei, die Marktgebührenordnung trete aber auch erst mit der Veröffentlichung in Kraft. Das Datum werde dann noch angepasst.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 24.08.2023 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem anliegenden Entwurf der Marktgebührenordnung vom 25.08.2023 wird zugestimmt.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

TOP 10 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Rh. Glowalla fragte an, ob der Glasfaserausbau wie geplant statffinde, da das Land Niedersachsen die Einstellung der Förderung bekanntgegeben habe.

Der BM antwortete, dass das aktuelle Projekt im Landkreis hiervon nicht betroffen sei und der Glasfaserausbau wie geplant statffinde.

Rh. Glowalla erkundigte sich, wie das Ergebnis der Untersuchung über die Annahme der Barfußschuhe bei der Eröffnung des Barfußparkes sei.

Der BM erklärte, dass ein Annahmeverbot geprüft worden sei. Es gebe hier nach der Prüfung dem Grunde nach kein Annahmeverbot, hierzu sei ein Gutachten erstellt worden.

Rh. Glowalla bat darum dieses Gutachten zur Verfügung zu stellen, was der BM zusagte.

Der BM ergänzte abschließend, dass die Schuhe von allen Teilnehmer an der Eröffnung zurückgegeben worden seien.

TOP 12 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schloss um 20:05 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin